

# Gestörte Mobilität

Daten und Fakten zu E-Scootern & Co. auf Berliner Gehwegen



Mit fachlicher Beratung durch





## Das Wichtigste in Kürze

### Zwei von drei Sharing-Fahrzeugen stehen im Weg

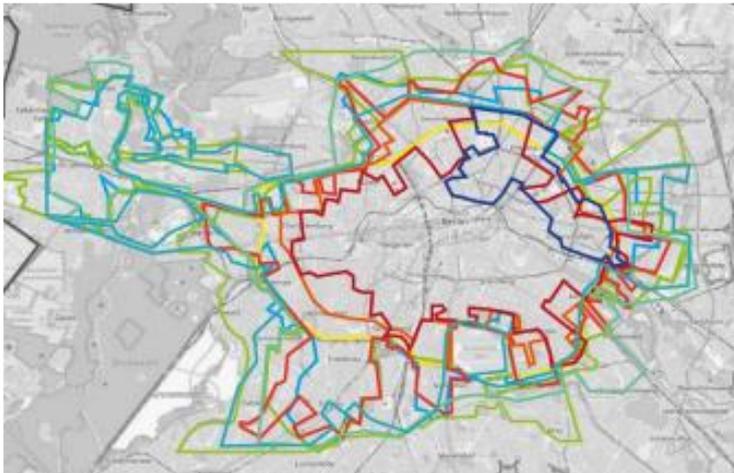
Zwischen dem 20. und 28. Oktober 2022 hat FUSS e.V. systematisch untersucht, wie viele Störungen, Gefährdungen, Rechts- und Regelbrüchen durch E-Scooter, Fahrräder und E-Mopeds von Sharing-Anbietern in Berlin verursacht werden. In drei repräsentativen Stadtgebieten wurden alle sichtbaren Sharing-Zweiräder erfasst.

Die wichtigsten Ergebnisse: 67,5 Prozent der erfassten Fahrzeuge standen oder lagen behindernd, gefährdend, rechts- oder regelwidrig. Von den E-Mopeds waren es sogar 92,3 Prozent, da die Anbieter ihre Kunden zum Regelbruch auffordern. Wer zu Fuß durch die Straßen ging, stieß im Schnitt alle 77 Meter auf ein Fahrzeug im Weg. Eine Hochrechnung auf die gesamte Stadt ergibt deutlich mehr als 20.000 Störungen täglich. Die seit 1.9.2022 geltenden Sondernutzungs-Bestimmungen waren zwei Monate später bereits millionenfach gebrochen.

Ein Fokus der Erhebung lag auf Störungen und Gefährdungen für blinde und stark sehbehinderte Menschen. Sie waren beim Gang durch die Untersuchungsgebiete statistisch alle 59 Meter von Hindernissen und erschwelter Orientierung betroffen. Fast die Hälfte sind quer auf dem Weg stehende oder in die Gehbahn ragende Fahrzeuge, durch die Stürze drohen.

# Untersuchung: Ziel, Orte, Methode

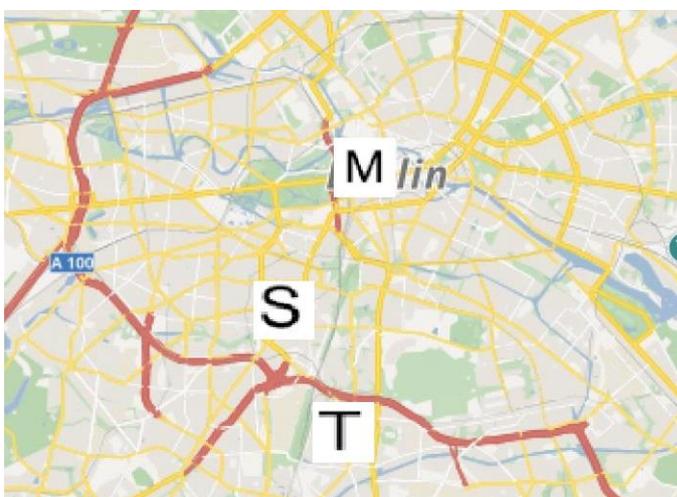
Ziel der Untersuchung waren Momentaufnahmen für unterschiedliche, insgesamt für die Geschäftsgebiete der Anbieter repräsentative Stadtgebiete. Diese Geschäftsgebiete umfassen nach [www.sharing-vergleich.de](http://www.sharing-vergleich.de) sowie einer Studie der KCW GmbH weitgehend das Gebiet im S-Bahn-Ring (in der Grafik gelb). Die Grenzen sind teils innerhalb, teils außerhalb des Rings mit meist geringem Abstand zu diesen. Einzelne Anbieter bedienen darüber hinaus Gebiete im Westen und Südwesten der Stadt.



*Geschäftsgebiete der Anbieter von Zwei- und Dreirädern 2021*

(Grafik aus: KCW GmbH: Anforderungs- und Evaluationskonzept Freefloater-Sharing-Angebote im Land Berlin)

Für die Erhebung wurden drei quadratische Gebiete mit je 500.000 m<sup>2</sup> Größe (707 x 707 m) ausgewählt: eins in der City, eins in einem typischen Innenstadtdistrikt und eins außerhalb des S-Bahn-Rings. Sie repräsentieren die wichtigsten Raumtypen in den Geschäftsgebieten.



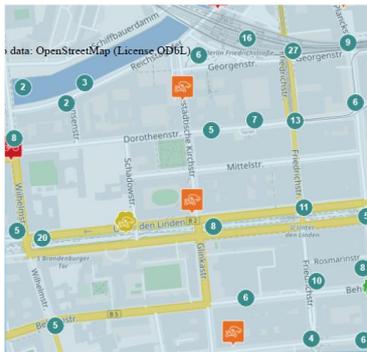
Die drei Gebiete im Stadtraum

M Mitte

S Schöneberg

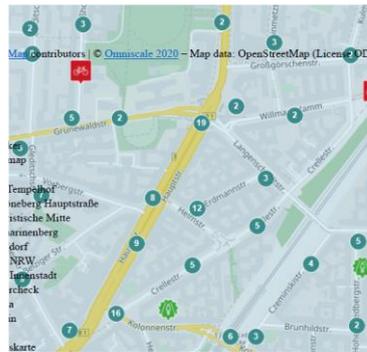
T Alt-Tempelhof

# Untersuchungsgebiete



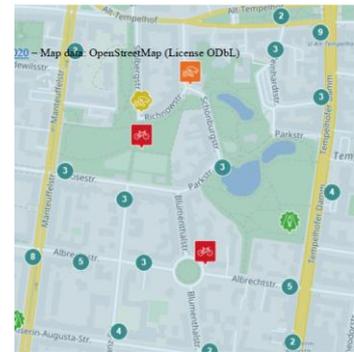
## Touristische Mitte

Die Berliner City rund um Unter dem Linden und Friedrichstraße mit drei S- und U-Bahnhöfen



## Dichtes Innenstadtgebiet

Mittleres Schöneberg beiderseits der Haupt- und Potsdamer Straße mit je einem S- und U-Bahnhof



## Außerhalb des Rings

Alt-Tempelhof mit weniger dichten Wohnquartieren, Parks und Geschäftsstraße mit zwei U-Bahnhöfen.



In den drei Gebieten wurden zwischen dem 20. und 28.10.2022 sämtliche Straßen und weitere öffentliche Wege je einmal abgegangen. Kein Ort wurde mehrfach untersucht; wiederholte Störungen an einem Ort sind also nicht erfasst. Für die drei Gebiete ergibt sich eine Summe von Momentaufnahmen.

Die Temperatur zu den Untersuchungszeiten betrug 14 bis 19 Grad. Jahreszeitlich liegen sie zwischen der Zweirad-Hochsaison im Sommer und der Zeit mit schwacher Nutzung im Winter. Das Wetter war trocken. Die Erhebung in Mitte fand an einem Sonntag statt, in Schöneberg und Tempelhof an Werktagen

Erfassungsinstrument war die vom FUSS e.V. betriebene **Gehcheck-App**. Ihr Zweck ist die rasche und einfache Erhebung von Positiv- und Negativqualitäten für den Fußverkehr. Sie hält Standort, Zeit und ein Foto fest und erlaubt inhaltliche Angaben zu jeder Meldung. Die erfassten Daten werden anschließend hochgeladen und nach Abschluss der Erfassung in Excel exportiert – siehe Tabelle im Anhang. Für Dritte sind alle Einzelmeldungen mit Standort und Foto auf <https://gehcheck.werdenktwas.de/> abrufbar. In der Excel-Exportdatei wurden anschließend die im Kasten genannten Kürzel aus der Spalte „Beschreibung“ nach Gebieten, Störungs- und Fahrzeugtypen einander zugeordnet und gezählt.

## Besonders betroffen: Blinde und sehbehinderte Menschen



*Foto: Manfred Schmid-Myszka*

Blinde und stark sehbehinderte Menschen sind von Fahrzeugen auf dem Gehweg besonders behindert und gefährdet – siehe den Beitrag des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins auf der nächsten Seite. Was dort zu E-Scootern erläutert ist, gilt grundsätzlich für alle Sharing-Zweiräder. Zu den Störungstypen, die auch alle anderen Menschen betreffen, kommen für sie drei weitere hinzu:

1. Fahrzeuge im Gehraum, die andere Menschen sehen und umgehen können
2. Fahrzeuge an Mauern, Hauswänden und Zäunen
3. Fahrzeuge auf Bodenleitsystemen

Diese Behinderungs- und Gefährdungsfaktoren wurden in der GehCheck-App gesondert erfasst. Wo sie bei Sharing-Zweirädern in Kombination mit Störungen für Sehende auftraten, sind sie in den Statistiken als Störungen für alle Gehenden klassifiziert, ansonsten als spezifische Störungen für blinde und stark sehbehinderte Menschen.

Die Erhebung zeigt, dass sie von ungünstig abgestellten Fahrzeugen noch deutlich häufiger und stärker behindert und gefährdet sind als andere Menschen. Der Berliner Senat reagiert darauf allerdings nur schwach. Er hat zwar in den Sondernutzungsbedingungen für Anbieter

Bodenleitsystemen als nicht zu beparkende Flächen berücksichtigt. Rücksicht auf die für die Orientierung wichtige „inneren Leitlinie“ an Hauswänden und Grundstücksgrenzen hat der Senat aber in den Sondernutzungs-Bedingungen nicht von den Anbietern gefordert, obwohl auch das eine wichtige Voraussetzung für die gesetzlich geforderte Barrierefreiheit ist.

### **Blinde und sehbehinderte Menschen und E-Scooter**

Eine Information des *Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins (ABSV)*

Eine Sehbehinderung kann sich unterschiedlich auswirken: Betroffene Personen haben ein eingeschränktes Blickfeld, sehen ihre Umgebung verschwommen oder können nur Hell-Dunkel-Kontraste erkennen. Die Gemeinsamkeit: Ein auf dem Gehweg stehender E-Scooter mit seiner nicht deutlich erkennbaren Silhouette wird von sehbehinderten Menschen oft nicht rechtzeitig erkannt, ein liegender Roller wird in der Regel erst beim Stolpern wahrgenommen.

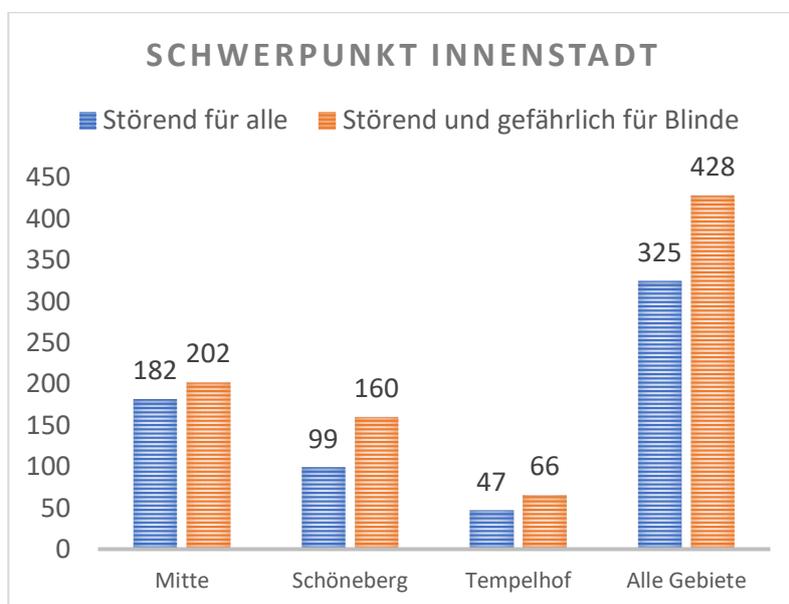
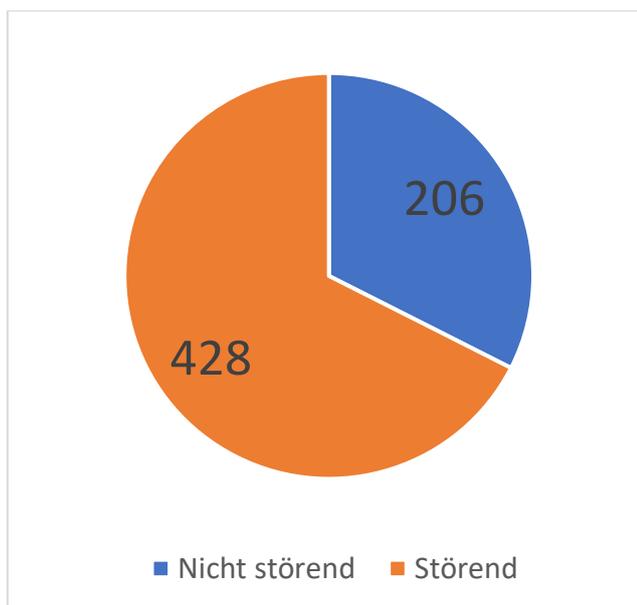
Auch blinde Menschen, die den Weg mit Hilfe ihres weißen Langstocks erkunden, haben Schwierigkeiten, den stehenden oder liegenden Roller aufgrund seiner schlecht zu ertastenden Oberfläche rechtzeitig und richtig zu identifizieren, um ihn stolperfrei umgehen zu können. Eine besondere Barriere stellen E-Scooter auf Blindenleitsystemen, an Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen („Blindenampeln“) sowie an Treppen zu U- und S-Bahnen dar, wo die Roller leider besonders häufig abgestellt werden.

In Mobilitätstrainings lernen blinde Menschen, zur Orientierung die Gegebenheiten ihrer Umgebung zu nutzen und sich beispielsweise an Häuserwänden zu orientieren, um nicht versehentlich auf die Fahrbahn zu geraten (Fachleute sprechen von der „inneren Leitlinie“). E-Scooter, die an Hauswänden lehnen oder dort abgestellt sind, behindern blinde Menschen in ihrer Orientierung und setzen sie der Gefahr aus, auf die Fahrbahn zu gelangen.

Personen, die mit einem Blindenführhund unterwegs sind, werden durch E-Scooter einer zusätzlichen Gefahr ausgesetzt. Blindenführhunde sind nicht in der Lage, quer liegende E-Scooter als niedrige Hindernisse zu identifizieren, die überstiegen werden können. Diese stellen für sie eine Vollsperrung dar, die nur durch das Umlaufen – und wenn nicht anders möglich, auch über die Fahrbahn – umgangen werden kann.

# Ergebnisse: Alle 77 Meter ein Störer

In 373 Meldungen in der Geh-Check-App wurden 634 Sharing-Zweiräder erfasst. Von diesen waren 206 so abgestellt, dass sie für Sehende noch für stark Sehbehindernde und Blinde behindern oder gefährden, keine StVO-Regel und keine Abstellregel der Muster-Sondernutzungs-genehmigung für E-Scooter in Berlin brachen. 428 Fahrzeuge behinderten oder gefährdeten Menschen und/oder waren gegen die Regeln der StVO und/oder der Sondernutzungs-genehmigungen abgestellt.



Fast die Hälfte aller Störungen wurde in der touristischen Mitte registriert. Das Stadtteilzentrum von Schöneberg fällt leicht dagegen ab, das außerhalb des S-Bahn-Rings gelegene Tempelhofer Gebiet deutlich. Aber auch dort ist das unbehinderte und sichere Gehen besonders für Blinde und Sehbehinderte spürbar beeinträchtigt.

Alle Menschen sind durch eingengte oder versperrte Gehwege, Haltestellenbereiche und Fahrbahnübergänge gestört. Zusätzlich wurden Situationen erfasst, die für Menschen mit voller Sehkraft in der Regel zu bewältigen sind, für Blinde jedoch eine ernsthafte Gefahr oder ein Orientierungsproblem bedeuten. Dies war bei 103 Fahrzeugen der Fall:

- 83 Fahrzeuge, die auf breiten Wegen stehen oder in den Gehraum hineinragen
- 17 Fahrzeuge an der „inneren Leitlinie“ für Blinde: Mauern, Hauswänden und Zäunen, die die dort praktizierte Orientierung mit dem Langstock erschweren
- 3 Fahrzeuge auf Blindenmarkierungen im Boden. Sie waren nur deshalb selten betroffen, weil es sie in den Untersuchungsgebieten nur an wenigen Stellen gibt.

Deutlich größer als die Zahl der störenden Fahrzeuge ist mit 638 die Zahl der erfassten Störungen. Denn manche Fahrzeuge störten in zwei- oder gar dreifacher Hinsicht – am häufigsten durch Stolpergefahr und zugleich die Einengung von Wegen. Diese beiden Arten von Störungen machen 87,1 Prozent aller Beeinträchtigungen aus.

Tabelle 1

**Hindernisse und Gefahren: Schwerpunkte**

	Stolpergefahr (teils für Blinde, teils für alle)	Gehweg-Einengung	Gerät an Hauswand, Mauer oder Zaun mit erschwerter Orientierung für Blinde	Haltestelle/ Bahnhofseingang blockiert	Überweg blockiert	Blindenmarkierung	Summe
Mitte	137	157	4	7	8	0	313
Schöneberg	123	86	11	7	7	1	235
Tempelhof	40	40	5	3	1	1	90
Alle Gebiete	300	283	13	17	16	2	638
In % aller Störungen	49,1	47,5	2,7	2,5	2,4	0,5	100

Ein wichtiger Faktor für Qualitätseinbußen der Mobilität zu Fuß ist die Frequenz von Störungen: Wie oft wird das Gehen behindert und gefährdet? In Tabelle 2 ist die Häufigkeit der Störungen ins Verhältnis gesetzt zur Länge der Gehwege in den Gebieten. Das wichtigste Ergebnis: Wer sehend durch die Gebiete geht, stößt im Durchschnitt alle 77 Meter auf ein störendes Sharing-Zweirad. Blinde sind sogar alle 59 Meter betroffen – und in der Regel schwerer, da sie die Hindernisse schlechter umgehen können oder gar sturzgefährdet sind.

Tabelle 2

**Störungsdichte**

	Mitte	Schöneberg	Tempelhof	Alle Gebiete
Länge der Gehwege (1)	10.010	7.040	8.030	<b>25.080</b>
Zahl der für alle Menschen störend abgestellten Fahrzeuge	182	99	47	<b>325</b>
Abstand zwischen alle Menschen störenden Fahrzeugen (2)	55	71	171	<b>77</b>
Zahl der störenden Fahrzeuge für Blinde	202	160	66	<b>428</b>
Abstand zwischen Blinde störenden Fahrzeugen (2)	50	44	122	<b>59</b>

- (1) Ca.-Wert in Meter nach Kartenmessung
- (2) Durchschnittlich in Meter

In Mitte ist die Fahrzeug- und Störungsdichte besonders hoch. Bemerkenswert sind hier extreme Konzentrationen von störenden Fahrzeugen an touristischen Brennpunkten, etwa am Westende Unter den Linden / Ecke Wilhelmstraße. Dort wurden auf einem von Fußgänger hoch frequentierten Gehwegabschnitt von ca. 50 Meter Länge 43 störende, den Gehraum verengende E-Scooter gezählt, viele weitere am zugestellten Fußgängerüberweg und einer Bushaltestelle.

In Schöneberg sind die Fahrzeuge stärker im Quartier verstreut; höhere Konzentrationen gibt es nur an der Hauptstraße und um den U-Bahnhof Kleistpark. Aber wie in Mitte trifft man beim Gehen immer wieder auf störend abgestellte Sharing-Fahrzeuge. Besonders stark sind hier Blinde betroffen. Auf den teils schmalen Gehwegen steht ihnen alle 44 Meter ein E-Scooter, Fahrrad oder Moped im Weg.

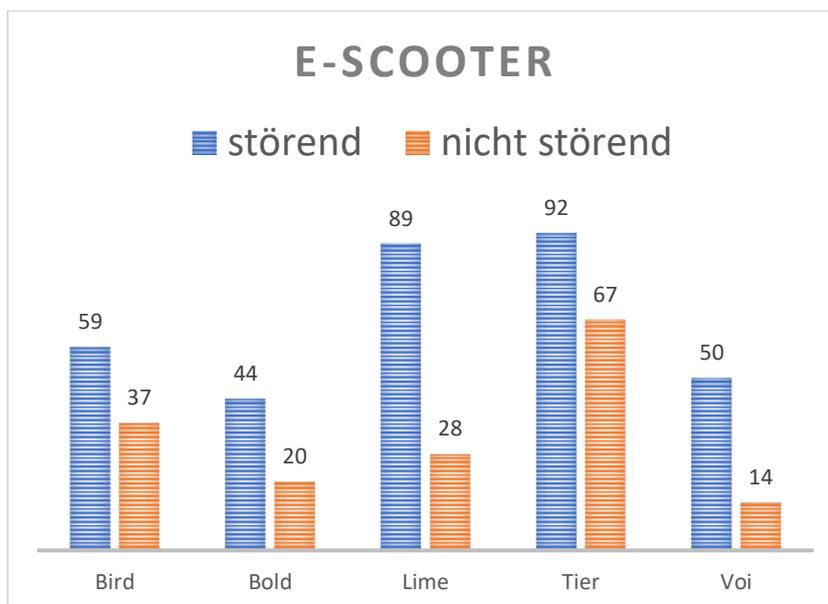
In Tempelhof ist die Lage weniger angespannt, aber mit Störungen alle 177 bzw. 122 Meter für Blinde ist auch hier der Fußverkehr spürbar beeinträchtigt.



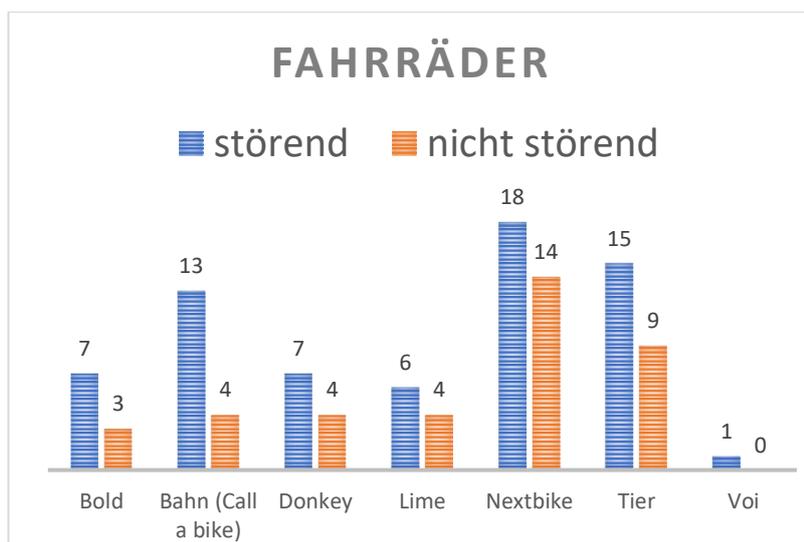
Quelle: Twitter

## Einzelne Anbieter und Fahrzeugtypen: Wer stört am meisten?

Unterscheiden sich die Anbieter und ihre Kunden in der Störungs-Intensität? Das ließe vielleicht Rückschlüsse auf das Firmenverhalten und die Wirksamkeit zu, mit der sie Kunden die geltenden Regeln vermitteln. Die Grafiken zeigen für alle Anbieter und Fahrzeuggruppen die Zahl und das Verhältnis von störend und nicht störend abgestellten Fahrzeugen.



Bei der Zahl der Störungen treten die Firmen Tier und Lime hervor. Tier weist mit 130 Störungen für seine E-Scooter, Fahrräder und Mopeds die höchste Zahl auf, bei Einschluss des von Tier übernommenen Anbieters Nextbike. Mit 30,4 Prozent aller Störungen ist die Firma Branchenführer bei der Behinderung und Gefährdung des Fußverkehrs



Andererseits hat Tier bei E-Scootern und Fahrrädern eine niedrigere Quote störend abgestellter Fahrzeuge als andere Anbieter. Auch die Firma Bird fällt hier auf. Dies kann jedoch nicht als Erfolg einer etwas stärkeren Kundenaufklärung bezeichnet werden. Wäre diese wirksam, dann würde auch bei Tier und Bird nicht über die Hälfte der Kunden ihre Fahrzeuge störend abstellen.

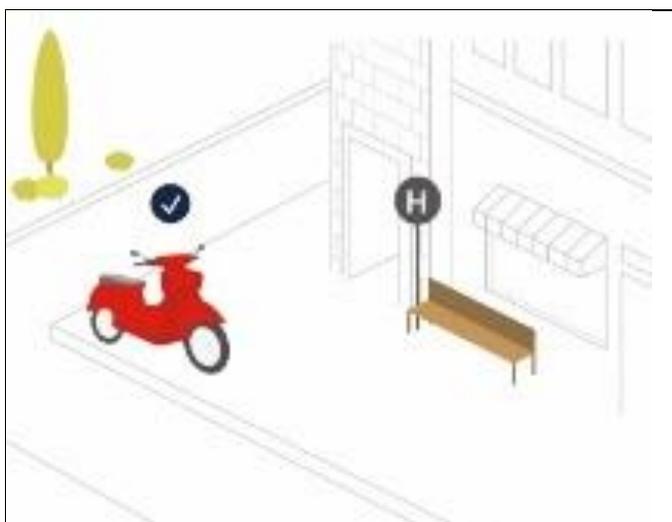
Tabelle 3  
Wer stört wie stark?

	Störend abgestellt	Nicht störend abgestellt	Anteil der störend abgestellten Fahrzeuge in %
<b>E-Scooter</b>	334	166	66,8
<b>Fahrräder</b>	70	38	64,8
<b>E-Mopeds</b>	24	2	92,3
<b>Alle Fahrzeuge</b>	428	206	67,5

## E-Mopeds: Regelbruch gehört zum Geschäft

E-Mopeds sind nach Fahrzeugen und Anbietern die kleinste Gruppe der Sharing-Zweiräder, jedoch einzeln die voluminösesten und gemessen an ihrer Zahl am häufigsten regelwidrig abgestellt. Für sie gilt für alle Kraftfahrzeuge § 12 Abs. 4 Satz 1 der StVO: „Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.“ Das bedeutet im Umkehrschluss: Das Parken auf Gehwegen ist verboten.

Die drei Berliner Anbieter kümmert das nicht. Unter dem Titel „Parken ohne Stress“ schreibt Emmy auf <https://emmy-sharing.de/so-gehts/>: „Das Parken mit unseren emmys ist super easy und zieht garantiert neidische Blicke parkplatzsuchender Autofahrer auf dich. Du kannst deinen Roller bequem im gebührenfreien öffentlichen Parkraum, oder auf extra ausgeschilderten Rollerparkplätzen abstellen.“ Näheres verdeutlicht das Unternehmen mit einer Zeichnung, auf der ein Emmy-Roller nicht nur auf dem Gehweg parkt, sondern auch noch vor einer Haltestelle:



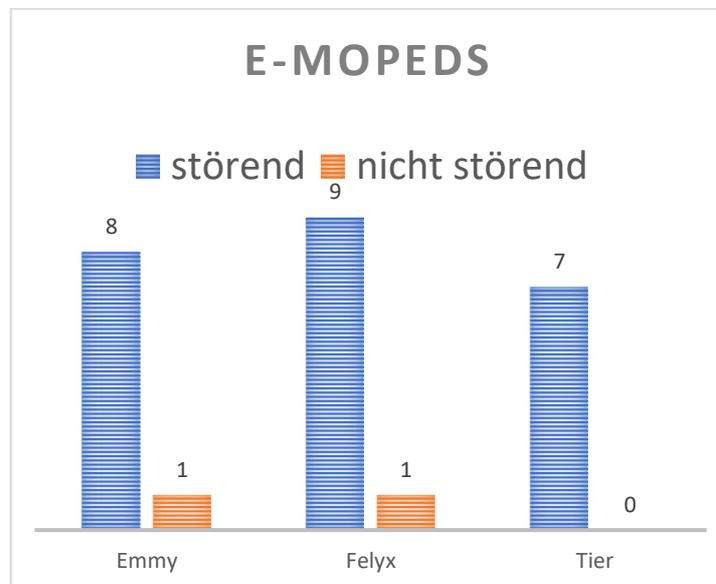
*Liebe Kunden, parkt illegal auf dem Gehweg und am besten an der Haltestelle! Was Emmy mit der Website-Zeichnung rät, setzen Mopedmieter konsequent um*

Felyx macht es auf <https://felyx.com/de/de#how-it-works> nicht so explizit: „Am Ziel angekommen, kannst du den felyx-E-Roller einfach an einem geeigneten Ort abstellen. Sobald Du korrekt im Servicebereich geparkt hast, kannst Du die Fahrt mit der App beenden.“ Hier ist mit „korrekt im Servicebereich“ nicht regeltreu gemeint, sondern „im Geschäftsgebiet“. Dass der Gehweg nie ein „geeigneter Ort“ ist, erwähnt Felyx nicht.

Tier schreibt auf <https://www.tier.app/de/how-tier-works> unter dem Menüpunkt „E-Moped“: „Wenn du angekommen bist, stelle den E-Scooter auf einer ausgewiesenen Parkfläche ab oder parke so auf dem Bürgersteig, dass du andere nicht hinderst.“ Das Wort E-Scooter bezieht sich hier auf Mopeds; ein solches zeigt auch die Zeichnung daneben. Auch das ist eine deutliche Aufforderung, die StVO in diesem Punkt zu ignorieren.

Emmy und Tier schreiben zwar auch etwas von Rücksicht. Aber keine der drei Firmen nennt die grundsätzliche und gesetzliche Form der Rücksichtnahme: Gehwege werden in Ruhe gelassen.

Alle drei bauen ihr Geschäft auf diesem Rechtsbruch auf. Darauf haben wir vielfach öffentlich hingewiesen, unter anderem auf zwei Veranstaltungen auch Vertreter des Verkehrssenats. Von dort gab es statt Sanktionen Sondernutzungsgenehmigungen.



Die Folge der bewussten Falsch- und Nicht-Information: Mehr als 90 Prozent der Mopedmieter in den Untersuchungsgebieten brachen die Straßenverkehrsordnung. Bis 2021 war das vom Senat unter der Bezeichnung „Berliner Linie“ geduldet: Das Schwarzparken von Zweirädern auf Gehwegen wurde nicht geahndet. Das war jedoch selbst illegal: Lokale Behörden dürfen nicht einfach einen Verstößtyp pauschal dulden und damit die StVO des Bundes unterlaufen. Die „Berliner Linie“ ist aufgehoben, aber nach wie vor werden Verstöße mit privaten und Sharing-Zweirädern nur selten geahndet.

## Gutes Abstellen – ein Nischenthema



206 der 634 erfassten Fahrzeuge waren regelgerecht und nicht behindernd und gefährdend abgestellt – häufig am Bordstein außerhalb der Gehbahn, an Fahrradständern, in Winkeln und Nischen. Erfassungskriterium war allein die Nicht-Störung.

Deshalb wurden dieser Gruppe auch Fahrzeuge zugeordnet, die auf Grünstreifen oder Rasenflächen lagen und standen – auch wenn das hässlich ist und nicht auf den Willen zum zivilisierten Abstellen deutet. 15 weitere Fahrzeuge standen in den drei für sie vorgesehenen Abstellstationen, allesamt in Mitte seitwärts der Friedrichstraße. In den Umfeldern dieser Station standen aber Fahrzeuge teils so störend wie anderswo.

Die Zahl von 206 erfassten Fahrzeugen zeigt: Rücksichtsvolles und regelgerechtes Abstellen ist grundsätzlich möglich. Aber dies praktiziert nur eine Minderheit. Zu viele Faktoren stehen einem sozial verträglichen Abstellverhalten entgegen:

- Anbieter vermarkten E-Scooter-Fahrten als unkompliziert, sorglos und spielerisch, dazu beispielhaft eine Website-Werbung zitiert: „Die Fahrt mit einem TIER ist supereinfach und macht jede Menge Spaß.“
- Das Konzept „Letzte Meile“ wird interpretiert als Fahren bis ans Ziel. Direkt dort ist dann der Abstellort. Ein weniger störender, aber einige Meter entfernter Ort wird nicht aufgesucht.
- Die Abrechnung nach Zeit verführt zu hektischem auch regelwidrigem Fahren
- Ein nennenswerter Teil der Kunden besteht aus Touristen, die mit dem Ort wenig verbindet und die Regeln nicht kennen.
- Ein weiterer Teil sind Kinder unter dem für E-Scooter geltenden gesetzlichen Mindestalter von 14 Jahren, die entweder mit Hilfe Älterer oder illegal E-Scooter leihen.
- Das Fahrzeug ist nicht im Eigentum der Kunden; für Schäden durch falsches Abstellen müssen sie in der Regel nicht aufkommen.
- Die von Anbietern angeführten Druckmittel zum korrekten Abstellen, etwa ein vom abgestellten Gerät zu machendes Kontrollfoto, erzielen keine erkennbare Wirkung.
- Staatliche Sanktionen gibt es fast nicht. Polizei und Ordnungsämter sind überlastet, Verwarnungsgelder gering und oft ist der Regelbruch niemandem zuzuordnen.
- Einige Fahrzeuge werden nicht einfach sorglos abgestellt, sondern explizit und auffällig mitten in den Weg. Wer das tut, markiert womöglich temporär ein Revier.

## Regelbrüche beim Fahren: Lobby will mehr betrunkene Kunden

Das Fahrverhalten mit Sharing-Zweirädern wurde in der Untersuchung nicht systematisch erfasst. Bei Einzelbeobachtungen sind jedoch alle bekannten Regelbrüche aufgefallen:

- Fahren zu zweit oder dritt
- Fahren von und mit Kindern
- Linksfahren auf Fahrbahnen und Radwegen
- Nichtbeachten von Vorfahrt, Zebrastreifen und Ampelrot
- Fahren in Grünanlagen, die für E-Scooter und Mopeds nicht freigegeben sind
- Gehwegfahren – bei Fahrbahnen mit grobem Pflaster 100 Prozent
- Fahren in Schlangenlinien



Der letzte Punkt deutet oft auf Alkoholenuss vor der Fahrt. Den Vermietern ist dies ein Anliegen: Sie streben offen nach mehr betrunkenen Kunden. Ihr Verband „Plattform shared mobility“, der alle Berliner E-Scooter-Verleiher angehört, fordert in einem Positionspapier (Download über <https://shared-mobility.eu/presse/#pressemittelungen>) die „Anpassung des Alkohollimits an das Fahrrad“.

Bisher gilt für Strafbarkeit und Führerscheinentzug auf E-Scootern die gleiche Grenze wie für alle Kraftfahrzeuge: 1,1 Promille, Beim Radfahren sind es 1,6 Promille. Die E-Scooter-Verleiher kalkulieren, dass dann mehr Menschen bis 1,6 Promille ihre Fahrzeuge nutzen – ohne Sorge um Führerschein und Bestrafung.

## Senatsregeln: Detailgenau und wirkungslos

Seit 1.9.2022 dürfen Sharing-Fahrzeuge nur mit einer Sondernutzungsgenehmigung des Verkehrssenats verliehen werden. Diese vergab Senatorin Jarasch für insgesamt 67.760 Fahrzeuge:

54.200 E-Scooter  
9.100 Leihräder  
4.460 E-Mopeds

Für diese Fahrzeuge gibt es fast keine eigene Abstell-Infrastruktur. Nach dem Motto „Irgendwo müssen sie ja hin“ stehen und liegen sie größtenteils auf den ohnehin oft schmalen, zugestellten, stark beanspruchten Gehwegen. Angeblich um Störungen zu minimieren, enthalten die Erlaubnisse Regeln zum Gebrauch. Im Folgenden zitieren wir Auszüge aus der Muster-Sondernutzungserlaubnis des Senats für E-Scooter und kommentieren sie darunter.



Foto: Philipp Hartmann

### **Mustererlaubnis**

*Hinsichtlich des Anbieters der Fahrzeuge – einschließlich des Abstellens der Fahrzeuge bei Beendigung des Mietvorgangs durch die Nutzenden – gilt unbeschadet sonstiger gesetzlicher, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Bestimmungen, Folgendes:*

*Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich so abgestellt werden, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt oder sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird.*

### **Kommentar**

Dies ignorieren 67 Prozent der Nutzer, siehe oben.

### **Mustererlaubnis**

*Beim Abstellen der Fahrzeuge auf Gehwegen ist eine Restgehwegbreite von mindestens 2,30 Meter freizuhalten.*

### **Kommentar**

Hier gibt es zahlreiche Verstöße. Denn niemand fährt mit Zollstock auf dem Zweirad und misst am Ende den freien Raum. Es wäre technisch leicht möglich, alle Straßen mit sehr schmalen Gehwegen komplett für das Parken dieser Fahrzeuge zu sperren. Welche Straßen dies sind, ist leicht ermittelbar auf <https://gehwege.citylab-berlin.org/info> (hell- und dunkelrot sind Gehwege unter 2 m). Vorgesehen ist das nach unserer Kenntnis aber nicht.

### **Mustererlaubnis**

*In folgenden Bereichen ist das Anbieten der Fahrzeuge und somit auch das Abstellen nach Beendigung eines Mietvorgangs nicht gestattet:*

- *Zugänge bzw. Ein- und Ausgänge zu Gebäuden sowie zu U- oder S-Bahnhöfen einschließlich der Zugänge zu den Aufzügen.*
- *Gehwege im Haltestellenbereichen des ÖPNV (Bus und Tram) in ihrer gesamten Länge und Breite; die Länge ist definiert durch den gesetzlich vorgegebenen 15-Meter-Bereich vor und hinter dem Verkehrszeichen „Haltestelle“ (Zeichen 224 der Anlage 2 zu § 41*

*Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung) einschließlich überlagernder Halterstellenbereiche bzw. mittels Fahrbahnmarkierung (Zeichen 299 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung) verlängerter Haltestellenbereiche sowie im Bereich vor und neben Wartebereichen sowie Fahrplanaushängen,*

- *Gehwege an Querungsstellen für den Fußverkehr, Mittelinseln sowie Gehwegüberfahrten und Feuerwehruzufahrten,*
- *Fußgänger- und Radfahrfurten an Lichtzeichenanlagen sowie Masten dieser Anlagen,*
- *Gehwege im Bereich von Straßeneinmündungen bzw. Straßenkreuzungen jeweils bis einschließlich der Querungsstellen für den Fußverkehr, mindestens aber 10 Meter gemessen vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten.*
- *Grünanlagen*
- *Straßenbegleitgrün (z.B. auf Mittelstreifen, Baumschreiben, Grünflächen im Straßenraum)*
- *Die für Sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen erforderlichen Bewegungsflächen gemäß DIN 18040-3 sowie alle unterstützenden Maßnahmen, wie z.B. Bodenindikatoren, Handläufe, Informationsstelen oder ähnliches sind freizuhalten. Unter Bodenindikatoren sind die nachstehend aufgelisteten taktilen und kontrastreichen Leitelemente zu verstehen, die sich von der üblichen Gehwegflächen hervorheben, wie z.B.*

*(1) Auffindestreifen*

*(2) Aufmerksamkeitsfelder*

*(3) Begleitstreifen*

*(4) Trennstreifen*

*(5) Einstiegsfelder*

*(6) Leitstreifen*

*(7) Richtungsfelder*

*(8) Sperrfelder.*

### **Kommentar**

Alles, was stört, war schon vorher verboten. Das wird nicht stärker respektiert, seit es extrem detailliert in den Erlaubnissen steht.

### **Mustererlaubnis**

*Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet darauf hinzuwirken, dass sämtliche Nutzende beim Abstellen der Fahrzeuge im Rahmen der einzelnen Mietvorgänge die gesetzlichen insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Nebenbestimmungen nach Ziffer 4 einhalten, insbesondere hat die Erlaubnisinhabern die Nutzenden wirksam und regelmäßig über die vorgenannten Bestimmungen zu informieren.*

**Kommentar** Das „wirksame Informieren“ dringt zur Mehrzahl der Kundschaft nicht durch.

### **Mustererlaubnis**

*Die Erlaubnisinhaberin hat sicherzustellen, dass das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge nach Beendigung des Mietvorgangs nachweisbar dokumentiert wird, beispielsweise mittels beweiskräftiger Fotos durch die Nutzenden oder andere geeignete technische Vorkehrungen. Sollte das Buchungssystem solche technischen Vorkehrungen noch nicht vorsehen, sind dies unverzüglich, spätestens aber bis zum 1. März 2023 einzurichten.*

**Kommentar** Sofern das stattfindet, funktioniert es ersichtlich oft nicht.

### **Mustererlaubnis**

*Fahrzeuge, die entgegen gesetzlichen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen oder entgegen der Nebenbestimmung gemäß Ziffer 4 abgestellt werden, sind unverzüglich nach Kenntniserlangung durch die Erlaubnisinhaberin ordnungsgemäß umzustellen. Bei Kenntniserlangungen während des Tagesbetriebs (06.00 – 20.00 Uhr) sind diese Fahrzeuge spätestens innerhalb von vier Stunden umzustellen. Sollten Meldungen im Rahmen des Nachtbetriebs (20.01 bis 5.59 Uhr) eingehen, sind diese Fahrzeuge bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages umzustellen.*

### **Kommentar**

Eine in sich widersprüchliche Bestimmung: Fahrzeuge sind einerseits „unverzüglich nach Kenntniserlangung“ umzustellen. Andererseits haben die Verleiher dafür 4 bis 14 Stunden Zeit. Für Gehende bringt das keinen Unterschied: Stoßen sie auf ein hinderndes Gerät, bleibt das zunächst in jedem Fall auf ihrem Weg.

### **Mustererlaubnis**

*Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, eine mindestens 6-22 Uhr erreichbare, kostenlose Telefon-Hotline insbesondere für die Annahme von Beschwerden – auch durch Dritte – etwa im Zusammenhang mit rechtswidrig bzw. entgegen Ziffer 4 abgestellten Fahrzeugen, einzurichten und diese zu betreiben. Die Kontaktdaten der vorgenannten Hotline sowie eine eindeutige Kennnummer pro Fahrzeug sind an den Fahrzeugen deutlich sichtbar und wetterfest anzubringen.*

### **Kommentar**

Wir haben nur zwei Versuche mit den Hotlines gemacht. Beim ersten verstand der Telefongagent dreimal den Straßennamen „Unter den Linden“ nicht. Beim zweiten nahm niemand ab. Wer akut von dem Gerät behindert oder gefährdet ist, hat ohnehin nichts davon. Die besonders gefährdeten Menschen mit körperlichen Behinderungen am wenigsten: Menschen mit Hörproblemen können nicht telefonieren, Blinde den Anbieternamen und die zugehörige Nummer nicht lesen. Dass da ein E-Scooter steht, bemerken sie im schlimmen Fall erst, wenn sie darüber gestolpert sind.

### **Fazit: Die Regeln sind eher Satire**

Die Regeln wurden bei Einführung als „Verschärfung“ dargestellt. Jedoch war alles, was sie formal im Einzelnen verbieten, bereits vorher grundsätzlich verboten: Fahrräder und E-Scooter durften und dürfen nie hindernd auf Gehwegen abgestellt werden.

Ziel der Regeln war lediglich, Exaktheit und umfassendem Schutz vorzutäuschen. Das liest sich streckenweise wie in einer Bürokratie-Satire, etwa wenn dem E-Scooter-Publikum die Beachtung des Zeichen 224 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 der StVO nebst Zeichen 299 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 StVO nahegelegt oder das genaue Aussehen von Bodenmarkierungen für Blinde vorausgesetzt wird, von denen acht verschiedene einzeln erwähnt werden.

Mit all dem senden die Regeln das Signal: Sie sind in der Praxis nicht anwendbar; Nutzer müssen es gar nicht erst versuchen. Danach handeln die Sharing-Firmen und ihre Kundenschaft.

# Schlussfolgerungen

## Millionen Verstöße – nötige Konsequenzen

Die untersuchten Gebiete umfassen etwa 1 bis 1,5 Prozent der Geschäftsgebiete aller Anbieter. Von deren 67.760 mit Sondergenehmigungen versehenen Fahrzeugen befanden sich im Beobachtungszeitraum 1,1 Prozent im Gebiet. Das deutet darauf hin, dass die ermittelten Zahlen mit einem Faktor von 65 bis 100 multipliziert werden können, um die Belastungen in den gesamten Berliner Geschäftsgebieten zu errechnen. Wir ziehen jedoch einen Sicherheitsfaktor ab und multiplizieren nur mit 50. Das ergibt bei 428 ermittelten Störfahrzeugen zu je einem Zeitpunkt an einem Ort für das gesamte Geschäftsgebiet eine hochgerechnete Zahl von 21.400. Wird jedes Fahrzeug einmal täglich bewegt und stets der gleiche Anteil störend abgestellt, dann hat es in den ersten zwei Monaten nach Inkrafttreten der Sondernutzungsbedingungen mehr als 1,2 Millionen Verstöße gegeben.

Keine Behörde ist in der Lage, das annähernd zu erfassen und zu ahnden. Der Senat hat hier mutwillig und trotz deutlicher Warnungen einen Zustand herbeigeführt, in dem auf den Gehwegen nicht das Straßen- und Verkehrsrecht, sondern das Recht des Dreisteren herrscht.

Feste Abstellzonen sind angekündigt – aber sie müssen erstmal geschaffen werden. Für 2023 sind 150 solcher Flächen angekündigt. Fasst jede im Schnitt 20 Fahrzeuge, dann kommen die derzeit 67.760 Fahrzeuge rechnerisch nach 22,6 Jahren auf diesen Flächen unter. Bis dahin bleibt auf einem schrumpfenden, aber noch lange Zeit beträchtlichen Teil der Berliner Gehwege die heutige Situation bestehen. Dies ist keine akzeptable Perspektive.

Für den Umgang mit Sharing-Zweirädern fordern wir folgende Haltungen und Maßnahmen:

1. Der Senat sieht es als seine Verpflichtung an, den bestimmungsgemäßen Gemeingebrauch der Berliner Gehwege zu ermöglichen und gegen Behinderungen und Gefährdungen durch Sharing-Fahrzeuge wirksam vorzugehen.
2. Es werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um bei massenhaften Verstößen Vermietern die Sondernutzungserlaubnisse zu entziehen.
3. Wer massenhaften Regelbruch mit seinen Fahrzeugen nicht unterbindet, erhält nach Auslaufen der Sondernutzungserlaubnisse Ende 2023 keine neuen.
4. Anbieter von E-Mopeds müssen sofort, dauerhaft und deutlich ihren Kunden per Mail, Web und App klarstellen, dass diese Fahrzeuge nicht auf Gehwegen geparkt werden dürfen.
5. Anbieter alle Sharing-Zweiräder müssen sofort, dauerhaft und deutlich ihren Kunden per Mail, Web und App vermitteln, dass diese Fahrzeuge nicht auf Gehwegen gefahren werden dürfen.

6. Für den Gebrauch öffentlichen Straßenlands für private Geschäfte werden angemessene Gebühren erhoben. Maßstab ist Köln, wo E-Scooter-Verleiher je nach Gebiet bis zu 130 Euro im Jahr zahlen.
7. § 11 Abs.2 Satz 2 des Berliner Straßengesetzes zum Behindertenschutz erhält in der künftigen Abwägung höheres Gewicht als die Geschäftsinteressen von Anbietern.
8. Sondernutzungserlaubnisse und Konzessionen werden nur für Geschäftsgebiete vergeben, aus denen die beim Fahren besonders verstoßträchtigen Bereiche ausgeschlossen sind:
  - Grünanlagen
  - Fußgängerzonen
  - Straßen mit grobem Fahrbahnpflaster, auf denen die Fahrzeuge nicht oder nur sehr unsicher gefahren werden können und auf denen heutige Nutzer illegal die Gehwege nehmen.
9. Wo es rund um besonders belastete Orte keine geeigneten Abstellflächen gibt, ist das Abstellen weiträumig zu unterbinden – etwa um große Bahnhöfe und touristische Schwerpunkte wie das Brandenburger Tor. Das Gleiche gilt für stadtgestalterisch hochwertige Bereiche und Grünanlagen.
10. Die Zahl der zum Verleih angebotenen Fahrzeuge wird z.B. durch Konzessionsvergabe begrenzt. Paris kommt bei ähnlich großen Geschäftsgebieten wie Berlin mit 15.000 E-Scootern aus, in Berlin sind über 54.000 vom Senat genehmigt.



### **Vorbild Paris**

*Viel weniger E-Scooter, mehr Abstellflächen, Falschparker-Geldbußen bis 135 Euro: So hat die Stadt das E-Scooter-Chaos gebändigt.*

# Anhang

## Erfasste Informationen mit der GehCheck-App

**Standort** mit GSP-Genauigkeit

**Fotos** (in der App fakultativ, für die Erhebung stets aufgenommen)

**Ober- und Unterkategorien:** Pflichtprogramm der App mit den Sammelbegriffen „Kritik“ und „Lob“ sowie Ober- und Unterkategorien „Gefahr/Hindernis, Zweirad im Weg“, bei Lob „Mobilität – Gehweg frei für Fahrzeuge“, die nicht störend, rechts- oder regelbrüchig abgestellt waren.

**Schriftliche Zusatzangaben:**

**Kürzel für Störungen** (vor dem Leerzeichen)

<b>bli</b>	Blindenmarkierung
<b>g</b>	Gehwegeinengung
<b>h</b>	Haltestelle
<b>m</b>	Mauer oder Wand mit erschwerter Orientierung für Blinde
<b>st</b>	Stolpergefahr für Blinde
<b>ü</b>	Fahrbahnübergang

**Kürzel für Fahrzeuge und Verleiher** (hinter dem Leerzeichen)

<b>bi, bo, l, t, v</b>	E-Scooter der Verleiher Bird, Bolt, Lime, Tier und Voi
<b>fbo, fc, fd, fl, fn ft, fv</b>	Fahrräder der Verleiher und Systeme Bolt, Call-a-bike, Donkey, Lime, Nextbike, Tier und Voi
<b>me, mf, mt</b>	E-Mopeds der Verleiher Emmy, Felyx und Tier
<b>(Ziffern)</b>	Zahl der Fahrzeuge

## Erfassungstabellen der GehCheck-App

ID	automatisch ermittelte Adresse, PLZ	Gemeldet an	Störungen und Fahrzeuge	Art	Gebiet
1113701	Großgörschenstraße 33, 10827	20/10/2022	v	Lob	S
1113726	Steinmetzstraße 37, 10783	20/10/2022	St bi	Kritik	S
1113727	Steinmetzstraße 40A, 10783	20/10/2022	M bi	Kritik	S
1113728	Großgörschenstraße 40, 10827	20/10/2022	Mt	Kritik	S

Großgörschenstr.8 Ecke, Neue Kulmer					
1113729	Str. 1, 10827	20/10/2022	St fli	Kritik	S
1113730	Gazi nachhaus, Kulmer Str. 28, 10783	20/10/2022	M fc	Kritik	S
1113735	B1 197, 10783	20/10/2022	St,g bi2	Kritik	S
1113737	B1 197, 10783	20/10/2022	St,g t	Kritik	S
1113739	Kleistpark, 10781	20/10/2022	St,h ft	Kritik	S
1113742	Kleistpark, 10781	20/10/2022	G Bo,fc3	Kritik	S
1113745	Kleistpark, 10827	20/10/2022	H,St Bo,li	Kritik	S
1113746	Kleistpark, 10827	20/10/2022	St v2	Kritik	S
1113747	Hauptstraße 162, 10827	20/10/2022	St,g,h t	Kritik	S
1113750	Willmandamm 17, 10827	20/10/2022	St,g li	Kritik	S
1113755	Willmandamm 12, 10827	20/10/2022	St,g FLi,ft	Kritik	S
1113756	Willmandamm 9, 10827	20/10/2022	M t	Kritik	S
1113757	Willmandamm 2, 10827	20/10/2022	St,g t	Kritik	S
1113760	Langenscheidtstraße 12B, 10827	20/10/2022	St t	Kritik	S
1113761	Langenscheidtstraße 5A, 10827	20/10/2022	St v	Kritik	S
1113763	Langenscheidtstraße 5A, 10827	20/10/2022	St t	Kritik	S
1113764	Crellestraße 33, 10827	20/10/2022	St,g t	Kritik	S
1113766	Hohenfriedbergstraße 31, 10827	20/10/2022	St bo	Kritik	S
1113767	Monumentenstraße 37, 10829	20/10/2022	St Bo,v	Kritik	S
1113769	Hohenfriedbergstraße 27, 10829	20/10/2022	bo	Lob	S
1113770	Hohenfriedbergstraße 1, 10829	20/10/2022	t	Lob	S
1113772	Hohenfriedbergstraße 25, 10829	20/10/2022	St bo2	Kritik	S
1113777	Hohenfriedbergstraße 23, 10829	20/10/2022	t	Lob	S
1113779	Hohenfriedbergstraße 19, 10829	20/10/2022	t	Lob	S
1113780	Hohenfriedbergstraße 17, 10829	20/10/2022	Ü ft	Kritik	S
1113781	Naumannstraße 4, 10829	20/10/2022	M bi	Kritik	S
1113790	Kolonnenstraße 54, 10829	20/10/2022	G,ü v	Kritik	S
1113792	Kolonnenstraße 54, 10829	20/10/2022	i	Lob	S
1113794	Kolonnenstraße 54, 10829	20/10/2022	St,g v,ft	Kritik	S
1113796	Cheruskerstraße 1, 10829	20/10/2022	St fc3	Kritik	S
1113797	Cheruskerstraße 1, 10829	20/10/2022	fn2,ft	Lob	S
1113798	Cheruskerstraße 1, 10829	20/10/2022	St,g bo2	Kritik	S
1113801	Kolonnenstraße 55, 10829	20/10/2022	l	Lob	S
1113805	Czeminskistraße 5, 10829	20/10/2022	St,g li	Kritik	S
1113806	Czeminskistraße 5, 10829	20/10/2022	ft	Lob	S
1113807	Czeminskistraße 7, 10829	20/10/2022	St li	Kritik	S
1113808	Czeminskistraße 8, 10829	20/10/2022	St v	Kritik	S
1113810	Crellestraße 22B, 10827	20/10/2022	St,g bi	Kritik	S
1113811	Crellestraße 22, 10827	20/10/2022	ft	Lob	S
1113812	Crellestraße 35, 10827	20/10/2022	St bo	Kritik	S
1113813	Crellestraße 22, 10827	20/10/2022	v	Lob	S
1113814	Crellestraße 19, 10827	20/10/2022	St v,bo	Kritik	S
1113817	Crellestraße 37, 10827	20/10/2022	St bi	Kritik	S
1113819	Helmstraße 7, 10827	20/10/2022	St,ü bo	Kritik	S
1113822	Erdmannstraße 12, 10827	20/10/2022	v,l	Lob	S
1113823	Erdmannstraße 13, 10827	20/10/2022	t	Lob	S
1113826	Erdmannstraße 11, 10827	20/10/2022	t,v	Kritik	S
1113828	Erdmannstraße 13, 10827	20/10/2022	l	Lob	S

1113830	Helmstraße 11, 10827	20/10/2022	St,g,ü li	Kritik	S
1113832	Helmstraße 29-30, 10827	20/10/2022	t2	Lob	S
1113834	Hauptstraße 154, 10827	20/10/2022	St,g t	Kritik	S
1113835	Helmstraße 29-30, 10827	20/10/2022	t2	Lob	S
1113838	Helmstraße 1, 10827	20/10/2022	St li	Kritik	S
1113840	Helmstraße 3, 10827	20/10/2022	St,g li	Kritik	S
1113841	Helmstraße 3, 10827	20/10/2022	St li	Kritik	S
1113843	Crellestraße 40, 10827	20/10/2022	St bo	Kritik	S
1113844	Crellestraße 42, 10827	20/10/2022	G me	Kritik	S
1113846	Crellestraße 13, 10827	20/10/2022	St t,li	Kritik	S
1113847	Crellestraße 13, 10827	20/10/2022	fbo	Lob	S
1113848	Crellestraße 3, 10827	20/10/2022	t2	Lob	S
1113849	Crellestraße 3-4, 10827	20/10/2022	t	Lob	S
1113850	Crellestraße 3-4, 10827	20/10/2022	fn	Lob	S
1113869	Crellestraße 1, 10827	20/10/2022	St,g Bo,t,fd2	Kritik	S
	Crellestraße 48, Richard von Weizsäcker				
1113870	Platz 5, 10827	20/10/2022	M bi	Kritik	S
1113872	Richard von Weizsäcker Platz 5, 10827	20/10/2022	St,ü t	Kritik	S
	Orte des Schreckens, Richard von				
1113874	Weizsäcker Platz 3A, 10827	20/10/2022	St,g v	Kritik	S
	Orte des Schreckens, Richard von				
1113875	Weizsäcker Platz 3A, 10827	20/10/2022	St fn	Kritik	S
1113876	virtuell - EDEKA Siegler, 10827	20/10/2022	St,g v	Kritik	S
1113883	Kolonnenstraße 8, 10827	20/10/2022	St,h bo	Kritik	S
1113885	Julius-Leber-Brücke, 10829	20/10/2022	St v	Kritik	S
1113901	Kolonnenstraße 56, 10827	20/10/2022	G ft	Kritik	S
1113904	Kolonnenstraße 63, 10827	20/10/2022	l	Lob	S
1113905	Kolonnenstraße 64, 10827	20/10/2022	v	Lob	S
1113907	Kolonnenstraße 65, 10827	20/10/2022	M li	Kritik	S
1113909	Hauptstraße 146, 10827	20/10/2022	St,ü ft,li	Kritik	S
1113911	Hauptstraße 18, 10827	20/10/2022	t	Lob	S
1113912	B1 19, 10827	20/10/2022	St,g li, t2	Kritik	S
1113914	Hauptstraße 19, 10827	20/10/2022	St,g fli	Kritik	S
1113916	Hauptstraße 21, 10827	20/10/2022	St,g v	Kritik	S
1113919	Akazienstraße 1, 10823	20/10/2022	St,g bi	Kritik	S
1113920	Hauptstraße 23-24, 10827	20/10/2022	St bi3	Kritik	S
1113961	Richard von Weizsäcker Platz 1-2, 10827	20/10/2022	St,g bi	Kritik	S
	Kaiser-Wilhelm-Passage Richard-von-				
1113962	Weizsäcker-Platz 1, 2, 10827	20/10/2022	t	Lob	S
1113966	Richard von Weizsäcker Platz 1-4, 10827	20/10/2022	G fn3	Kritik	S
1113967	Richard von Weizsäcker Platz 1-4, 10827	20/10/2022	G ft	Kritik	S
	Richard-von-Weizsäcker-Platz, Haupt-				
1113968	straße 145, 10827	20/10/2022	St,g,h bi	Kritik	S
1113969	Hauptstraße 147, 10827	20/10/2022	l	Lob	S
1113970	Hauptstraße 150, 10827	20/10/2022	St,g ft	Kritik	S
1113971	Hauptstraße 149A, 10827	20/10/2022	t3,l2	Lob	S
1113972	B1 13, 10827	20/10/2022	t	Lob	S
1113973	Hauptstraße 151, 10827	20/10/2022	G,st t	Kritik	S
1113974	Hauptstraße 152, 10827	20/10/2022	St,g l	Kritik	S
1113975	Hauptstraße 152, 10827	20/10/2022	t2	Lob	S

1113976	Hauptstraße 159, 10827	20/10/2022	St,g t2	Kritik	S
1113977	Hauptstraße 157, 10827	20/10/2022	Sie,g t	Kritik	S
1113979	Hauptstraße 157, 10827	20/10/2022	St,g t	Kritik	S
1113982	Hauptstraße 160B, 10827	20/10/2022	St,g l	Kritik	S
1113984	virtuell - Kleistpark (Süd), 10827	20/10/2022	St,g,h v	Kritik	S
1113985	virtuell - Kleistpark (Süd), 10827	20/10/2022	St,g L,v	Kritik	S
1113986	U-Bahnhof Kleistpark - Grunewald- straße, 10827	20/10/2022	G mf	Kritik	S
1113987	U-Bahnhof Kleistpark - Grunewald- straße, 10827	20/10/2022	St l	Kritik	S
1113988	U-Bahnhof Kleistpark - Grunewald- straße, 10827	20/10/2022	G fd	Kritik	S
1113989	U-Bahnhof Kleistpark - Grunewald- straße, 10827	20/10/2022	St v	Kritik	S
1113990	U-Bahnhof Kleistpark - Grunewald- straße, 10827	20/10/2022	St bo2	Kritik	S
1113992	Kleistpark, 10781	20/10/2022	St Bo,l	Kritik	S
1113993	Hauptstraße 3, 10827	20/10/2022	bo	Lob	S
1113996	Hauptstraße 8, 10827	20/10/2022	St t	Kritik	S
1113997	Hauptstraße 9, 10827	20/10/2022	St v	Kritik	S
1113998	Hauptstraße 9, 10827	20/10/2022	v	Lob	S
1114000	Hauptstraße/ Vorbergstraße, 10827	20/10/2022	l	Lob	S
1114001	Hauptstraße 10, 10827	20/10/2022	St fd	Kritik	S
1114004	Hauptstraße 11, 10827	20/10/2022	l	Lob	S
1114005	B1 11, 10827	20/10/2022	ft,t	Lob	S
1114009	B1 13, 10827	20/10/2022	G l	Kritik	S
1114010	B1 14, 10827	20/10/2022	l	Lob	S
1114012	Hauptstraße 16, 10827	20/10/2022	M l	Kritik	S
1114496	Schönburgstraße 12, 12103	21/10/2022	G me	Kritik	T
1114498	Schönburgstraße 12, 12103	21/10/2022	G mt	Kritik	T
1114500	Parkstraße 8, 12103	21/10/2022	P fl	Kritik	T
1114502	Friedrich-Franz-Straße 47, 12103	21/10/2022	bo	Lob	T
1114504	Friedrich-Franz-Straße 3, 12103	21/10/2022	v	Lob	T
1114506	Friedrich-Franz-Straße 7, 12103	21/10/2022	Sie,g bo	Kritik	T
1114507	Albrechtstraße 108, 12103	21/10/2022	t	Lob	T
1114510	Friedrich-Franz-Straße 10, 12103	21/10/2022	t	Lob	T
1114512	Friedrich-Franz-Straße 11b, 12103	21/10/2022	St v	Kritik	T
1114515	Friedrich-Franz-Straße 12, Friedrich- Franz-Straße 39, 12103	21/10/2022	St v	Kritik	T
1114516	Kaiserin-Augusta-Straße 67, 12103	21/10/2022	St,g t	Kritik	T
1114593	Manteuffelstraße 17a, 12103	21/10/2022	M me	Kritik	T
1114594	Manteuffelstraße 17, 12103	21/10/2022	M t	Kritik	T
1114596	Albrechtstraße 100, 12103	21/10/2022	G me	Kritik	T
1114598	Manteuffelstraße 17, 12103	21/10/2022	St,g Bo,ft	Kritik	T
1114599	Manteuffelstraße 17, 12103	21/10/2022	St,ü v	Kritik	T
1114600	Albrechtstraße 102, 12103	21/10/2022	G,behip v	Kritik	T
1114603	Albrechtstraße 105, 12103	21/10/2022	t	Lob	T
1114604	Albrechtstraße 58, 12103	21/10/2022	t	Kritik	T
1114606	Albrechtstraße 59A, 12103	21/10/2022	St v	Kritik	T
1114608	Manteuffelstraße 16A, 12103	21/10/2022	t	Lob	T

1114609	Manteuffelstraße 16A, 12103	21/10/2022	T3	Lob	T
1115293	Georgenstraße 10, 10117	23/10/2022	St bo	Kritik	M
1115294	95 Friedrichstraße, 10117, 10117	23/10/2022	Bi3	Lob	M
1115296	Georgenstraße 35, 10117	23/10/2022	St v	Kritik	M
1115306	Dorotheenstraße 30, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115307	Dorotheenstraße 27, 10117	23/10/2022	T	Lob	M
1115308	Dorotheenstraße / State Library, 10117	23/10/2022	Fd	Lob	M
1115309	Dorotheenstraße 34, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115310	Charlottenstraße 42, 10117	23/10/2022	St t,l	Kritik	M
1115312	Unter den Linden 15, 10117	23/10/2022	St,g,ü v	Kritik	M
1115313	Charlottenstraße 45, 10117	23/10/2022	L	Lob	M
1115322	B5 15, 10117	23/10/2022	Bi	Lob	M
1115325	Charlottenstraße 46, 10117	23/10/2022	St,g fbo	Kritik	M
1115326	Unter den Linden 17, 10117	23/10/2022	Fli	Lob	M
1115329	Unter den Linden 17, 10117	23/10/2022	St t	Kritik	M
1115330	Charlottenstraße 47, 10117	23/10/2022	St,g t	Kritik	M
1115332	Behrenstraße 44, 10117	23/10/2022		Lob	M
1115333	Behrenstraße 44, 10117	23/10/2022	St,g l,bo	Kritik	M
1115337	Charlottenstraße 47, 10117	23/10/2022	G mf	Kritik	M
1115339	Charlotte And Fritz, Franz. Str. 49, 10117	23/10/2022	L	Lob	M
1115373	Franz. Str. 25, 10117	23/10/2022	St,g l	Kritik	M
1115375	Charlottenstraße 51, 10117	23/10/2022	St t2	Kritik	M
1115433	Franz. Str. 9, 10117	23/10/2022	Mf	Kritik	M
1115437	Friedrichstraße 169, 10117	23/10/2022	St,g t	Kritik	M
1115454	Franz. Str. 39, 10117	23/10/2022	G fn2	Kritik	M
1115459	Franz. Str. 23, 10117	23/10/2022	St,g t	Kritik	M
1115461	Franz. Str. 23, 10117	23/10/2022	Ft	Lob	M
1115462	Franz. Str. 21, 10117	23/10/2022	St bo	Kritik	M
1115465	Franz. Str. 47, 10117	23/10/2022	Bo2,t	Lob	M
1115468	Friedrichstraße 79, 10117	23/10/2022	H bi	Kritik	M
1115469	Friedrichstraße 171, 10117	23/10/2022	St t	Kritik	M
1115471	Behrenstraße 48, 10117	23/10/2022	Station bo2,bi4	Lob	M
1115473	Behrenstraße 27, 10117	23/10/2022	G fbo	Kritik	M
1115474	Behrenstraße 28, 10117	23/10/2022	Fi,ft2	Lob	M
1115477	Behrenstraße 29, 10117	23/10/2022	Bi	Lob	M
1115479	Behrenstraße 48, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115480	Friedrichstraße 83, 10117	23/10/2022	St l	Kritik	M
1115483	Friedrichstraße 163, 10117	23/10/2022	Bi,t2	Lob	M
1115487	Friedrichstraße / Behrenstraße, 10117	23/10/2022	Ft	Kritik	M
1115489	Friedrichstraße 158- 164, 10117	23/10/2022	Ft	Kritik	M
1115490	Behrenstraße 55, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115491	Behrenstraße 55-57, 10117	23/10/2022	St l	Kritik	M
1115494	Behrenstraße 21-22, 10117	23/10/2022	St,g l	Kritik	M
1115497	Behrenstraße 20, 10117	23/10/2022	L	Lob	M
1115498	Behrenstraße 18, 10117	23/10/2022	V,bi4 St,g	Lob	M
1115506	Wilhelmstraße 61, 10117	23/10/2022	v,mt2,lt2,fb2,l7	Kritik	M
1115508	B5 76, 10117	23/10/2022	Bi2	Kritik	M
1115510	Brandenburger Tor, 10117	23/10/2022	T6,fd3,l,mf	Lob	M

1115512	Unter den Linden 76, 10117	23/10/2022	St,g l6 T17,l15,bo2,v,bi8, Summe 43	Kritik	M
1115519	Unter den Linden 78, 10117	23/10/2022		Kritik	M
1115575	Georgenstraße 203, 10117	23/10/2022	Fd2	Lob	M
1115578	Georgenstraße 33, 10117	23/10/2022	G fbo	Kritik	M
1115579	Friedrichstraße Station, 10117	23/10/2022	L,bi	Lob	M
1115580	Berlin Friedrichstraße station, Georgen- straße 14/17, 10117	23/10/2022	G fd	Kritik	M
1115583	Berlin Friedrichstraße station, Georgen- straße 14/17, 10117	23/10/2022	St,g ti5,bi3	Kritik	M
1115588	S+U Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	St,g v,t	Kritik	M
1115589	S+U Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	St,g t,bi	Kritik	M
1115590	S+U Friedrichstr., 10117	23/10/2022	T,bi	Lob	M
1115593	International Trade Center Friedrich- straße 95, 10117	23/10/2022	Fbo	Lob	M
1115595	Dorotheenstraße 43, 10117	23/10/2022	Li3	Lob	M
1115599	Friedrichstraße 149, 10117	23/10/2022	G fbo	Kritik	M
1115600	Friedrichstraße 93, 10117	23/10/2022	V	Lob	M
1115602	Friedrichstraße 149, 10117	23/10/2022	Me	Lob	M
1115603	Dorotheenstraße 56, 10117	23/10/2022	G fl	Kritik	M
1115605	Dorotheenstraße 65, 10117	23/10/2022	St,g ft	Kritik	M
1115607	Dorotheenstraße 60, 10117	23/10/2022	St,g t	Kritik	M
1115609	Dorotheenstraße 54, 10117	23/10/2022	M fn	Kritik	M
1115610	Dorotheenstraße 56, 10117	23/10/2022	Fn	Lob	M
1115613	Dorotheenstraße 96, 10117	23/10/2022	T6,fn	Lob	M
1115614	Dorotheenstraße 96, 10117	23/10/2022	St,ü t	Kritik	M
1115616	Dorotheenstraße 63, 10117	23/10/2022	Bi2	Lob	M
1115620	Neustädtische Kirchstraße 22, 10117	23/10/2022	H,st bi,l	Kritik	M
1115622	Georgenstraße 1, 10117	23/10/2022	St bi2 ohne pla- ketten G fn5 (nahe Sta- tion)	Kritik	M
1115623	Georgenstraße 12, 10117	23/10/2022		Kritik	M
1115626	Dorothea-Schlegel-Platz, 10117	23/10/2022	Fd atation	Lob	M
1115629	S-Bhf.Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	Bi6,FL,t station	Lob	M
1115633	Georgenstraße 14-17, 10117	23/10/2022	G bo2	Kritik	M
1115635	Georgenstraße 14, 10117	23/10/2022	V	Lob	M
1115636	Georgenstraße 14-17, 10117	23/10/2022	St,g l	Kritik	M
1115638	Dorothea-Schlegel-Platz, 10117	23/10/2022	St bo	Kritik	M
1115639	Berlin Friedrichstraße station, Georgen- straße 14/17, 10117	23/10/2022	St v,fd	Kritik	M
1115640	Berlin Friedrichstraße station, Georgen- straße 14/17, 10117	23/10/2022	St,g bi2,v,mt2	Kritik	M
1115641	Georgenstraße 14-18 Bahnhof Friedrich- straße UG, Bahnsteig D, Gleis 11/12, 10117	23/10/2022	St l	Kritik	M
1115645	Reichstagufer 17, 10117	23/10/2022	St,g l2,FL,fc	Kritik	M
1115646	Im Bahnhof Friedrichstraße Halle, 10117	23/10/2022	St,g bi	Kritik	M
1115648	Im Bahnhof Friedrichstraße Halle, 10117	23/10/2022	G mf	Kritik	M
1115649	Im Bahnhof Friedrichstraße Halle, 10117	23/10/2022	Bi	Lob	M
1115652	Bahnhof Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	St,g FC,Bo,t2,v	Kritik	M

1115653	Bahnhof Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	St,g l,bi	Kritik	M
1115655	Bahnhof Friedrichstraße, 10117	23/10/2022	St,g me,l	Kritik	M
1115657	Friedrichstraße 100, 10117	23/10/2022	H bi2	Kritik	M
1115659	Friedrichstraße 100, 10117	23/10/2022	St,g l,Bo,v	Kritik	M
1115661	Reichstagufer 45, 10117	23/10/2022	H fbo	Kritik	M
1115664	Bunsenstraße 2, 10117	23/10/2022	St,g v	Kritik	M
1115666	Bunsenstraße 1, 10117	23/10/2022	V	Lob	M
1115667	Reichstagufer 13, 10117	23/10/2022	St,g t	Kritik	M
1115668	Reichstagufer 7, 10117	23/10/2022	St,g bo	Kritik	M
1115669	Schiffbauerdamm 19, 10117	23/10/2022	G bi4,t	Kritik	M
1115671	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	Ft,FL,l2	Lob	M
1115673	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	G mf	Kritik	M
1115674	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	G fbo	Kritik	M
1115676	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	Ü,bli t	Kritik	M
1115679	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	Ft	Lob	M
1115680	Wilhelmstraße 67, 10117	23/10/2022	M bi	Kritik	M
1115681	Dorotheenstraße / Wilhelmstraße, 10117	23/10/2022	G t	Kritik	M
1115682	Wilhelmstraße 3A, 10117	23/10/2022	St,g bi2	Kritik	M
1115684	Unter den Linden 78, 10117	23/10/2022	St,ü, bleibt l,t	Kritik	M
1115686	Unter den Linden 77, 10117	23/10/2022	G bi,l,mt	Kritik	M
1115687	Unter den Linden 73, 10117	23/10/2022	St,g Bo,tie	Kritik	M
1115688	Unter den Linden 73, 10117	23/10/2022	Bu4,t2	Lob	M
1115689	Wilhelmstraße 73A, 10117	23/10/2022	G fn4	Kritik	M
1115690	Behrenstraße 2, 10117	23/10/2022	V2	Lob	M
1115694	Wilhelmstraße 72, 10117	23/10/2022	T2	Lob	M
1115698	Wilhelmstraße 73, 10117	23/10/2022	St,g v,bi,bo	Kritik	M
1115699	Behrenstr./Wilhelmstr., 10117	23/10/2022	St,g,h bi	Kritik	M
1115713	Albert-Einstein-Linde, Unter den Linden 40, 10117	23/10/2022	L,Bo,t	Lob	M
1115714	B5 42, 10117	23/10/2022	G bo	Kritik	M
1115715	B5 40, 10117	23/10/2022	L	Lob	M
1115717	Unter den Linden / Glinkastraße, 10117	23/10/2022	G fc4,t2	Kritik	M
1115720	Unter den Linden 41, 10117	23/10/2022	St l	Kritik	M
1115722	B5 41, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115723	Unter den Linden 35, 10117	23/10/2022	St l	Kritik	M
1115726	Unter den Linden 37, 10117	23/10/2022	G,ü,bli t	Kritik	M
1115729	Unter den Linden 37, 10117	23/10/2022	V	Lob	M
1115730	Unter den Linden 24, 10117	23/10/2022	St,g bi	Kritik	M
1115733	Friedrichstraße 88, 10117	23/10/2022	Fc	Lob	M
1115735	Unter den Linden 22, 10117	23/10/2022	Bi4	Lob	M
1115737	Unter den Linden 21, 10117	23/10/2022	G,ü bi	Kritik	M
1115738	B5 23, 10117	23/10/2022	G ft	Kritik	M
1115739	Charlottenstraße 46, 10117	23/10/2022	Ti2,fd2	Lob	M
1115740	B2 20, 10117	23/10/2022	Bo	Lob	M
1115741	Unter den Linden 22, 10117	23/10/2022	Fc	Lob	M
1115742	Unter den Linden 22, 10117	23/10/2022	Bo,t	Lob	M
1115745	Friedrichstraße 88, 10117	23/10/2022	V	Lob	M
1115747	Mittelstraße 11, 10117	23/10/2022	St,g bi,bi	Kritik	M
1115748	Dorotheenstraße 33, 10117	23/10/2022	G t	Kritik	M

1115750	Dorotheenstraße 33, 10117	23/10/2022	G,ü ft	Kritik	M
1117190	Elßholzstraße 32, 10781	25/10/2022	St v	Kritik	S
1117191	Elßholzstraße 13, 10781	25/10/2022	L	Lob	S
1117193	Elßholzstraße 15, 10781	25/10/2022	St v	Kritik	S
1117196	Elßholzstraße 25, 10781	25/10/2022	St l2	Kritik	S
1117199	Elßholzstraße 21, 10781	25/10/2022	St l	Kritik	S
1117201	Elßholzstraße 21, 10781	25/10/2022	T	Lob	S
1117205	Grunewaldstraße 88, 10823	25/10/2022	G mt	Kritik	S
1117207	Grunewaldstraße 93, 10823	25/10/2022	St,g v2,t	Kritik	S
1117208	Grunewaldstraße 2, 10823	25/10/2022	V	Lob	S
1117209	Grunewaldstraße 5, 10823	25/10/2022	M l	Kritik	S
1117210	Grunewaldstraße 9, 10823	25/10/2022	G mf	Kritik	S
1117211	Grunewaldstraße 9A, 10823	25/10/2022	St bi2	Kritik	S
1117212	Grunewaldstraße 11a, 10823	25/10/2022	Bo	Lob	S
1117214	Gleditschstraße 65, 10781	25/10/2022	L	Lob	S
1117216	virtuell - EDEKA Schrader, 10781	25/10/2022	Bo	Lob	S
1117218	virtuell - EDEKA Schrader, 10781	25/10/2022	M t	Kritik	S
1117220	virtuell - EDEKA Schrader, 10781	25/10/2022	St l	Kritik	S
1117221	Gleditschstraße 53, 10781	25/10/2022	Bo	Lob	S
1117222	Barbarossastraße 69, 10781	25/10/2022	G ft	Kritik	S
1117223	virtuell - EDEKA Schrader, 10781	25/10/2022	N2,bi,t	Lob	S
1117224	Barbarossastraße 69, 10781	25/10/2022	St,g t,v	Kritik	S
1117225	Gleditschstraße 60, 10781	25/10/2022	St,g l	Kritik	S
1117227	Gleditschstraße 64, 10781	25/10/2022	T	Lob	S
1117230	Grunewaldstraße 80, 10823	25/10/2022	St t2	Kritik	S
1117231	Grunewaldstraße 82, 10823	25/10/2022	L	Lob	S
1117232	Gleditschstraße 74, 10823	25/10/2022	G fv	Kritik	S
1117235	Vorbergstraße 8, 10823	25/10/2022	St bo	Kritik	S
1117237	Vorbergstraße 9, 10823	25/10/2022	St,g l2,bo	Kritik	S
1117241	Gleditschstraße 81, 10823	25/10/2022	M t	Kritik	S
1117242	Gleditschstraße 80a, 10823	25/10/2022	St,g l2	Kritik	S
1117243	Gleditschstraße 81, 10823	25/10/2022	G mf	Kritik	S
1117244	Vorbergstraße 10 a, 10823	25/10/2022	St,g l2,bo	Kritik	S
1117247	Vorbergstraße 7, 10823	25/10/2022	St,g l	Kritik	S
1117251	Belziger Str. 12-14, 10823	25/10/2022	L	Lob	S
1117252	Akazienstraße 7a, 10823	25/10/2022	Bi fc	Lob	S
1117262	Akazienstraße 24, 10823	25/10/2022	G mf	Kritik	S
1117263	Akazienstraße 24, 10823	25/10/2022	St,g l3	Kritik	S
1117264	Akazienstraße 24, 10823	25/10/2022	Fc	Lob	S
1117265	Belziger Str. 19, 10823	25/10/2022	T2	Lob	S
1117266	Belziger Str. 19, 10823	25/10/2022	St,g bo	Kritik	S
1117267	Akazienstraße 7, 10823	25/10/2022	St,g t	Kritik	S
1117268	Akazienstraße 26, 10823	25/10/2022	Fbo	Lob	S
1117269	Akazienstraße 28, 10823	25/10/2022	St,g v	Kritik	S
1117271	45, Akazienstraße, 10823	25/10/2022	L	Lob	S
1117273	Akazienstraße 2, 10823	25/10/2022	St,g l4	Kritik	S
1119082	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	St,g t	Kritik	T
1119084	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	G bo	Kritik	T
1119088	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	St t	Kritik	T

1119090	Alt-Tempelhof 21, 12103	28/10/2022	Gft	Kritik	T
1119091	Tempelhofer Damm 146, 12099	28/10/2022	T	Lob	T
1119092	Tempelhofer Damm 146, 12099	28/10/2022	St,g bo	Kritik	T
1119093	B96 146, 12099	28/10/2022	St,g t	Kritik	T
1119094	B96 150, 12099	28/10/2022	Bo	Lob	T
1119096	Götzstraße 4, 12099	28/10/2022	G me	Kritik	T
1119097	Luise-Henriette-Straße 1-2, 12103	28/10/2022	St v	Kritik	T
1119098	Tempelhofer Damm 158-160, 12099	28/10/2022	St bi	Kritik	T
1119102	Tempelhofer Damm 182/184, 12099	28/10/2022	G me	Kritik	T
1119103	Albrechtstraße 121, 12099	28/10/2022	M li2	Kritik	T
1119104	Albrechtstraße 121, 12099	28/10/2022	St,g,h t,v	Kritik	T
1119105	Albrechtstraße 119, 12103	28/10/2022	St l	Kritik	T
1119108	Tempelhofer Damm 190, 12099	28/10/2022	St t	Kritik	T
1119110	U Kaiserin-Augusta-Straße, 12099	28/10/2022	St v	Kritik	T
1119142	Tempelhofer Damm 180, 12099	28/10/2022	St,g v	Kritik	T
1119144	Tempelhofer Damm 176, 12099	28/10/2022	Bi	Lob	T
1119145	virtuell - Rathaus Tempelhof, 12099	28/10/2022	St,g Bo	Kritik	T
1119146	Tempelhofer Damm 165-169, 12099	28/10/2022	T	Lob	T
1119147	Tempelhofer Damm 165-169, 12099	28/10/2022	M ft	Kritik	T
1119149	B96 165, 12099	28/10/2022	Fn2	Lob	T
1119151	Tempelhofer Damm 145, 12099	28/10/2022	T2	Lob	T
1119152	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	G fn	Kritik	T
1119153	Alt-Tempelhof 20, 12099	28/10/2022	G ft,fe	Kritik	T
1119154	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	Fd	Lob	T
1119155	U Alt-Tempelhof, 12099	28/10/2022	Ft,g t2	Kritik	T
1119158	Alt-Tempelhof 22, 12103	28/10/2022	Fn5,t	Lob	T
1119159	Alt-Tempelhof 28, 12103	28/10/2022	St,g v3	Kritik	T
1119161	Alt-Tempelhof 25, 12103	28/10/2022	St,g v	Kritik	T
1119162	Alt-Tempelhof 25, 12103	28/10/2022	St,g bi2	Kritik	T
1119163	Reinhardtstraße 6, 12103	28/10/2022	St,g bo	Kritik	T
1119164	Reinhardtstraße 7, 12103	28/10/2022	St,g v	Kritik	T
1119166	Reinhardtstraße 3A, 12103	28/10/2022	St,g t3	Kritik	T
1119169	Schönburgstraße 19, 12103	28/10/2022	G t,me	Kritik	T
1119174	Richnowstraße 3, 12103	28/10/2022	P bo	Kritik	T
1119176	Bosestraße 6, 12103	28/10/2022	St bo	Kritik	T
1119179	Bosestraße 42-43, 12103	28/10/2022	St,g v	Kritik	T
1119182	Albrechtstraße 51, 12103	28/10/2022	St,g t,v	Kritik	T
1119183	Albrechtstraße 54, 12103	28/10/2022	St,g bo	Kritik	T
1119186	Kaiserin-Augusta-Straße 13, 12103	28/10/2022	St,g t	Kritik	T
1119190	Kaiserin-Augusta-Straße 12A, 12103	28/10/2022	Bo,t	Lob	T
1119201	Albrechtstraße 101A, 12103	28/10/2022	T	Lob	T
1119202	Manteuffelstraße 53, 12103	28/10/2022	Mf	Kritik	T
1119204	Bosestraße 37C, 12103	28/10/2022	St t	Kritik	T
1119205	Bosestraße 37C, 12103	28/10/2022	St v	Kritik	T
1119208	Bose Park, Bosepark, Bosestraße 12, 12103	28/10/2022	G t	Kritik	T
1119209	Manteuffelstraße 66, 12103	28/10/2022	T	Lob	T
1119212	Manteuffelstraße 66A, 12103	28/10/2022	St t	Kritik	T



FUSS e.V.  
Exerzierstr. 20  
13357 Berlin

Tel. 030 492 74 73

[roland.stimpel@fuss-ev.de](mailto:roland.stimpel@fuss-ev.de)

Erscheinungsdatum 14.11.2022

Fotos: Manfred Schmid-Myszka (S.5), Philipp Hartmann (S.15),

Weitere Fotos und Text: Roland Stimpel

Text S. 6: Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverband ABSV